



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikationsdatum: SHAB, KABBE - 12.12.2018

Meldungsnummer: KK02-0000001994

Kanton: BE

Publizierende Stelle:

Konkursamt Oberland - Dienststelle Oberland, Schloss 4,
3800 Interlaken

Konkurspublikation/Schuldenruf Arbär GmbH in Liquidation

Schuldner:

Arbär GmbH in Liquidation

CHE-238.059.250

Weier 1

3616 Schwarzenegg

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 12.10.2018

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Konkursamt Oberland - Dienststelle Oberland

Schloss 4

3800 Interlaken

Bemerkungen:

Die Mehrwertsteuer-Nummer CHE-238.059.250 der Schuldnerin wird hiermit widerrufen.

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 13.01.2019

Verwertung der Aktiven

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Aktiven der Schuldnerin sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis am 22.12.2018 bei der Konkursverwaltung schriftlich Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung. Eigentumsansprachen sind innert der gleichen Frist anzumelden.